

Regelungen zur Aufhebung von Magister-Studiengängen an der Universität Bielefeld vom 15. Juni 2005

1. Aufhebung von Magister-Studiengängen an der Universität Bielefeld

Aufgrund der Beschlüsse des Rektorats vom 11.06. und 23.07.2002 und der Genehmigung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 10.06.2002 waren die in der Anlage genannten Magister-Studiengänge aufgehoben worden (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 31 Nr. 20 S. 242 vom 02. Dezember 2002).

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen waren letztmalig zum Sommersemester 2002 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können Einschreibungen in höheren Fachsemestern unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des jeweiligen Studiengangs zum **01.10.2009** nicht gefährden.

3. Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Studienordnungen einschließlich der Studienpläne für die jeweiligen Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden letztmalig im Sommersemester 2005 (30.09.2005) und die des Hauptstudiums letztmalig im Sommersemester 2007 (30.09.2007) angeboten.

Die Möglichkeit eines zeitlich darüber hinausgehenden Lehrangebots oder eines Lehrangebots in zwischenzeitlich neu eingerichteten Studiengängen bleibt unberührt.

4. Fristen zur Meldung und Ablegung der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung

a) Zwischenprüfung

- aa) **Meldungen** zu Zwischenprüfungen können erfolgen
 - aaa) letztmalig zur Zwischenprüfung bis zum **30.09.2005**,
 - bbb) letztmalig zur Wiederholung einer Fachprüfung bis zum **30.09.2007**,

- bb) **Prüfungsleistungen** einschl. der Wiederholungen von Fachprüfungen können letztmalig bis zum **30.09.2008** erbracht werden.

b) Magisterprüfungen

- aa) **Meldungen** zu Magisterprüfungen können erfolgen
 - aaa) letztmalig zur Magisterprüfung bis zum **30.09.2007**,
 - bbb) letztmalig zur Wiederholung von Fachprüfungen oder zur Wiederho-

lung der Magisterarbeit bis zum **30.09.2009**.

- bb) **Prüfungsleistungen** einschl. der Wiederholungsprüfungen können letztmalig bis zum **30.09.2010** erbracht werden.

5. Fortgelten der Prüfungsordnungen

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Magister-Prüfungsordnung der Universität Bielefeld in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2009 (**30.09.2009**) ist eine weitere Einschreibung in den in der Anlage genannten Studiengängen an der Universität Bielefeld nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Hochschule informiert.

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidungen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft und der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 04.03.2005 sowie des Rektorats der Universität Bielefeld vom 03.05.2005.

Bielefeld, den 15. Juni 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann